



 **KIESWERKHEIMBERG^{AG}**

AMBÜHL MULDEN

frischbetonthun

Preisliste 2026

KIESWERK HEIMBERG AG



AMBÜHL MULDEN

FRISCHBETON THUN AG



KIESWERK HEIMBERG AG

Produktion | Bestellung | Muldenservice

Gurnigelstrasse 52 | 3627 Heimberg
Tel +41 (0)33 224 00 40 | Dispo
bestellung@kwheimberg.ch | www.kwheimberg.ch

Ambühl Mulden

Tel +41 (0)33 243 21 31 | www.ambuehl-mulden.ch

Verwaltung

Gurnigelstrasse 50 | 3627 Heimberg
Tel +41 (0)33 439 10 60
info@kwheimberg.ch | www.kwheimberg.ch

CHE-107.209.062 MWST

Mitglied

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie
Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem ISO 9001



FRISCHBETON THUN AG

Produktion | Bestellung Werk Heimberg

Tel +41 (33) 224 00 51

Bestellung

Gurnigelstrasse 48 | 3627 Heimberg
Tel +41 (0)33 224 00 40

Verwaltung

Steinigand | 3752 Wimmis
Tel +41 (0)33 225 14 06 | Fax +41 (0)33 225 14 09
info@frischbetonthun.ch | www.frischbetonthun.ch

CHE-105.799.500 MWST

Mitglied

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie
Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem ISO 9001



Kies und Sand

Preise per t/m³ verladen ab Werk, zusätzlich 8,1% Mehrwertsteuer

Gewaschenes Material (Gesteinskörnungen für Beton nach SN EN 12620)

Artikel	Feine Gesteinskörnung	Körnung	Schüttgewicht	CHF/t	CHF/m ³
101	Rundsand	0/4 mm	1.54	42.85	66.00
105	Sandgemisch	0/4 mm	1.51	42.85	66.00

Artikel	Grobe Gesteinskörnung	Körnung		CHF/t	CHF/m ³
201	Rundkies (Gartenkies)	4/8 mm	1.56	41.65	65.00
202	Rundkies (Gartenkies)	8/16 mm	1.60	40.65	65.00
203	Rundkies	16/32 mm	1.62	36.40	59.00

Artikel	Gesteinskörnungsgemisch*	Körnung		CHF/t	CHF/m ³
102	Rundsand	0/8 mm	1.54	42.55	65.50
110	Sandkastensand	0/4 mm	1.38	47.85	66.00
301	Betonkies	0/16 mm	1.72	37.80	65.00
302	Betonkies	0/32 mm	1.82	34.90	63.50
208	Biotop-Mischung	8/50 mm	1.73	34.70	60.00

Artikel	Ungewaschenes Material*	Körnung		CHF/t	CHF/m ³
601	Wandkies 1. Kl. ab Werk		2.00	18.75	37.50
602	Wandkies 1. Kl. Grube KAGA**		2.00	13.00	26.00
604	Wandkies 2. Kl. Grube KAGA**		2.00	9.25	18.50
623	Wandkies 1. Kl. (für Strassenbau)**	0/45 mm	1.90	22.35	42.50
701	Auffüllmaterial ***	unsortiert	1.80	10.30	18.50
704	Hüllmaterial (Rohrumschlingung) ***	0/16 mm	1.60	23.35	38.00
204	Rundkies *	30/63 mm	1.65	26.20	43.50
401	Geröll***	60/150 mm	1.62	28.10	45.50
402	Steinbettsteine	>150 mm		49.50	----
104	Gelbsand	0/4 mm	1.43	40.90	58.50
617	Humus***	unsortiert			a. Anfr.
618	Humus***	sortiert			a. Anfr.

* ohne Gütenachweis

** Mindestbestellmenge 9m³

***Auf Anfrage/Voranmeldung/solange Vorrat (ohne Gütenachweis)

Zuschlag auf obigen Preisen für Private per m³ CHF 5.00, per t CHF 3.00 zusätzlich MwSt. 8,1%

Bestellungen: +41 (0) 33 224 00 40

Kies und Sand

Preise per t/m³ verladen ab Werk, zusätzlich 8,1% Mehrwertsteuer

Gebrochenes Material (Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen für Strassen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen nach SN EN 13043)

Artikel	Grobe Gesteinskörnung	Körnung	Schüttgewicht	CHF/t	CHF/m ³
511	Splitt	4/8 mm	1.34	47.40	64.00
512	Splitt	8/11 mm	1.40	45.00	63.50
503	Splitt	11/16 mm	1.44	43.75	63.50
504	Splitt	16/22 mm	1.46	42.10	62.00

Artikel	Gesteinskörnungsgemisch	Körnung	CHF/t	CHF/m ³
112	Brechsand	0/4 mm	1.50	44.00

Artikel	Gebrochenes Material*	Körnung	CHF/t	CHF/m ³
501	Splitt	3/6 mm	1.34	49.25
608	Reutiger Mergel	0/20 mm	1.85	42.15
555	Planiematerial	0/22 mm	1.65	29.40
614	Kiesgemisch 0/45 mm Dmax 90 mm	0/45 mm	1.90	25.00

Artikel	Recyclingmaterial	Körnung	CHF/t	CHF/m ³
702	RC-Betongranulat SN EN 12620 ***	0/22 mm	1.50	29.35
707	RC-Betonsand	0/4 mm	1.32	33.35
708	RC-Betongranulat 4/16	4/16 mm	1.36	32.55

Artikel	Big Bag	CHF/Stk.
918	Big Bag verladen mit Gabelstapler Pro Stunde	135.00
928	Big Bag	32.00
928.1	Big Bag Heli	44.00
930	Big Bag abfüllen	37.00

Weitere Produkte auf Anfrage.

Der Faktor für das Schüttgewicht kann nach periodischen Messungen laufend angepasst werden.

* ohne Gütenachweis

** Mindestbestellmenge 9m³

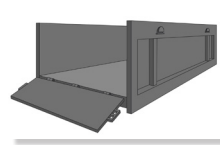
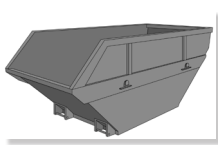
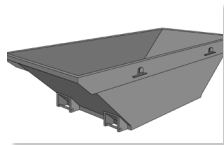
***Auf Anfrage/Voranmeldung/solange Vorrat (ohne Gütenachweis)

Zuschlag auf obigen Preisen für Private per m³ CHF 5.00, per t CHF 3.00 zusätzlich MwSt. 8,1%

WE-LA-KI Muldenservice

Wir bieten Ihnen 2m² – 24m²

Normale Mulden, Allzweckmulden, Deckelmulden oder Flachmulden



Abrollmulden

10,7m³ Abrollmulde 20m³ Abrollmulde 30m³ Abrollmulde 40m³ Abrollmulde

Inhalt: 10,7m ³	Inhalt: 20m ³	Inhalt: 30m ³	Inhalt: 40m ³
Länge: 6000mm	Länge: 6000mm	Länge: 6000mm	Länge: 7000mm
Breite: 2370mm	Breite: 2300mm	Breite: 2300mm	Breite: 2300mm
Höhe: 750mm	Höhe: 1500mm	Höhe: 2250mm	Höhe: 2500mm

Regieansätze			
Hakengerät	5-Achser	40t	202.00/Std
Hakengerät	4-Achser	32t	189.50/Std
Lastwagen	2-Achser WE-LA-KI	18t	150.50/Std
Lastwagen	3-Achser WE-LA-KI	26t	171.00/Std

Warte- und Standzeit		
Wartezeit Hakengerät 5-Achser		151.00/Std
Wartezeit Hakengerät 4-Achser		142.00/Std
Standzeit Mulden Werktag	Tag 1 – 30	gratis
Standzeit Mulden Werktag	ab Tag 30	2.00/Tag

Angaben zu den Zonen erhalten Sie im Transportverzeichnis.

Deponiegebühren auf Anfrage.

Die allgemeinen Lieferbedingungen Mulden- und WE-LA-KI Transporte finden Sie auf Seite 20.

Telefon

Offerten: +41 (0) 33 439 10 60

Bestellung: +41 (0) 33 224 00 40

Ambühl Mulden: +41 (0) 33 243 21 31

Bestellungen: +41 (0) 33 224 00 40

Deponie

Artikel	Beschreibung	
Anlieferung Recyclingplatz Kieswerk Heimberg AG		
1000.0	Strassenkoffer ohne Belag und Beton, sowie kiesiger Aushub	auf Anfrage
1001	Ausbauasphalt sauber mit einem Gehalt von bis zu 250mg PAK/kg	57.00/to
1007	Dachziegel sauber und unverschmutzt	14.00/to
1008	Betonabbruch sauber <70/70cm und Natursteine	7.50/to
1009	Betonabbruch sauber >70/70cm	15.00/to
1003.1	Aushub sauber, befahr- und verdichtbar ohne organische Anteile	26.00/to
1028.1	Aushub mit maximal 5% inerten Anteilen wie Beton, Backstein, Belag oder Ziegel	48.00/to
1049.1	Bohrschlamm (Kleinmengen)	auf Anfrage
Deponie		
1003	Aushub sauber, befahr- und verdichtbar ohne organische Stoffe	13.40/to
1011	Betonabbruch (nicht verwertbar), sowie stark bewehrte Betonelemente	auf Anfrage
1012	Humus 1. Klasse (Oberboden)	8.20/to
1015	Gips	auf Anfrage
1016	Faserzementplatten (Eternit), auch asbesthaltig	78.00/to
392	Altholz (ohne Fenster, Holz imprägniert, Bahnschwellen)	75.00/to
394	Wurzelstöcke	auf Anfrage
396	Fenster mit Holzrahmen, Brandholz	auf Anfrage
397	Holz imprägniert, Bahnschwellen, Munitionskisten	auf Anfrage
1018	Inerte mineralische Gemische ohne organische Anteile (Holz), Gips, Eternit und Kunststoffe	37.00/to
1020	Inerte mineralische nicht trennbare Gemische mit max. 2% organischen Anteilen ohne Gips, Eternit und Kunststoffe	40.00/to
1028	Aushub mit maximal 5% inerten Anteilen wie Beton, Backstein, Belag oder Ziegel	40.00/to
393	Bauabbruch mit maximal 50% Holz ohne Plastik, Papier, Teppich etc.	auf Anfrage

2-Achser Deponie	KAGA/SOGES	Hadorn	KVA Thun
Zone 1	146.00	146.00	141.00
Zone 2	193.00	193.00	172.00
Zone 3	224.00	224.00	204.00

3-Achser Deponie	KAGA/SOGES	Hadorn	KVA Thun
Zone 1	161.00	161.00	156.00
Zone 2	204.00	204.00	183.00
Zone 3	235.00	235.00	214.00

Die Annahme der Ware kann ohne jegliche Begründung abgelehnt oder verweigert werden.
Zuschlag für Private CHF + 5.00

Bestellungen: +41 (0) 33 224 00 40

Transport Heimberg

Zuschläge

Bestellnummer		
10 820	Ablade- und Wartezeit	2.50/Min
10 822	Kettenmontage bei Schnee pro Fuhre	50.00

Im Transportpreis ist eine Warte- und Abladezeit pro Fuhre Beton von 3Min/m³ (min. 21 Minuten) inbegriffen.

Im Transportpreis ist eine Warte- und Abladezeit pro Fuhre Kies und Sand von 10 Minuten inbegriffen. (Ausgenommen Fahrmischer mit Förderband)

Mindestverrechnungsmenge

Kies 9 m³ pro Fuhre

Beton 7 m³ pro Fuhre

Arbeitszuschläge

Transport	18.00 – 22.00h	10%
Transport Nacht	22.00 – 05.00h	50%
Transport Sonntag	00.00 – 24.00h	100%
Nachfahr- und Spezialbewilligungen		nach Aufwand

Regieansätze

Fahrmischer	4-Achser	32t	223.50/Std
Fahrmischer	5-Achser	40t	235.00/Std
Lastwagen	4-Achser Kipper/Silo/Mulde	32t	189.50/Std
Lastwagen	5-Achser Kipper	40t	202.00/Std
Hakengerät	4-Achser	32t	189.50/Std
Hakengerät	5-Achser	40t	202.00/Std
Lastwagen	3-Achser WE-LA-KI	26t	171.00/Std
Lastwagen	2-Achser WE-LA-KI	18t	150.00/Std
Belagstransport	5-Achser	40t	202.00/Std
Belagstransport	4-Achser	32t	189.50/Std
Belagstransport	3-Achser	26t	171.00/Std
Belagstransport	2-Achser	18t	150.00/Std
Thermosilo			3.10/to

Transport Heimberg

Regieansätze 4-Achs-Fahrmischer mit Teleskop-Förderband 13 m

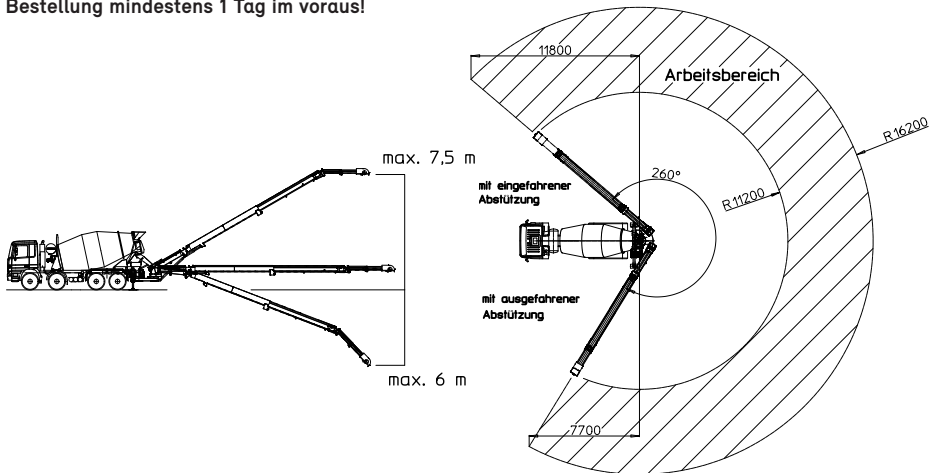
Bestellnummer		
10 806	Installationpauschale pro Auftrag	50.00
10 800	Ablade- Installations- und Wartezeit	2.50/Min.
10 804	Bandmiete Beton	25.00/m³
10 805	Bandmiete Kies	17.00/m³
10 801	Transport Zonentarif Kies + Beton	

Mindestverrechnungsmenge Bandmiete

Kies 6 m³ pro Fuhre

Beton 6 m³ pro Fuhre

Bestellung mindestens 1 Tag im voraus!



Allgemeine Transportbedingungen

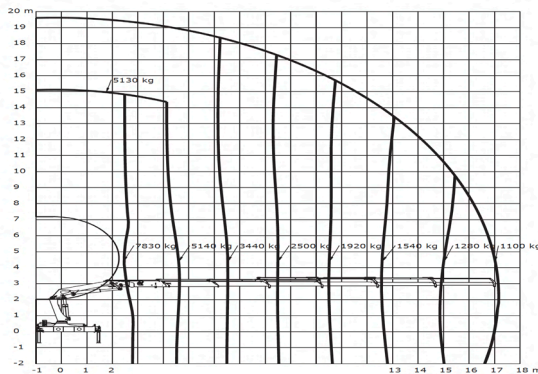
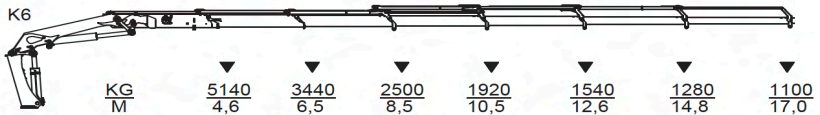
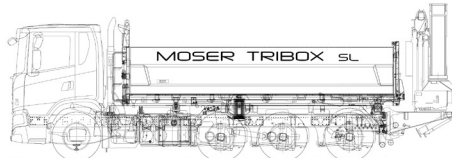
Bei erschwerten Zufahrtswegen (Schneekettenmontage usw.) werden Zuschläge vorbehalten. Die Weiterverrechnung massiver Preiserhöhungen auf Dieselöl oder zusätzliche Schwerverkehrsabgaben wird ausdrücklich vorbehalten.

Die Zufahrt an den Lieferort mit grossen Lastwagen ist durch den Auftraggeber zu gewährleisten. Unser Personal versucht den Kundenwünschen beim Abladeort weitgehend zu entsprechen. Kommt der Chauffeur aufgrund seiner Beurteilung zu einer anderen Meinung, ist dies ohne Ersatzansprüche zu akzeptieren.

Transport Heimberg

Regieansätze 4-Achs Kranwagen (32t Heckkran), Brückenlänge innen 5,8m

Bestellnummer	
Fahrzeit	189.50/Std
Kranarbeit	212.00/Std
Zuschlag für Zweischalengreifer 400lt Stein und Holzgreifer	20.00/Std



Zweischalengreifer 400lt Inhalt



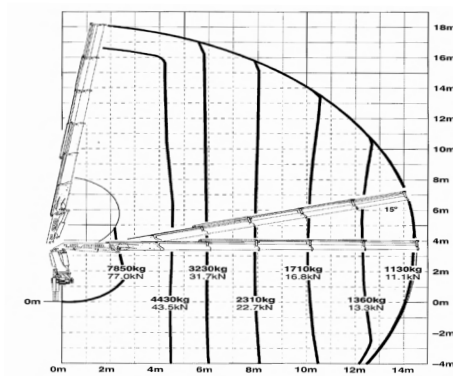
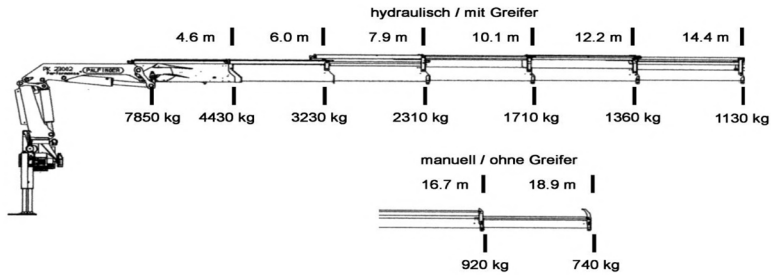
Stein- und Holzgreifer

Bestellungen: +41 (0) 33 224 00 40

Transport Heimberg

Regieansätze 3-Achs Kranwagen (26t Kran hinter Kabine), 3-Seiten Kippbrücke (7m³ oder 11t)

Bestellnummer	
Fahrzeit	174.00/Std
Kranarbeit	185.00/Std



Zweischalengreifer 450lt Inhalt



Stein- und Holzgreifer

Transport Heimberg

		Kies und Sand CHF/m ³	Beton CHF/m ³	WE-LA-KI Zone
A				
3672	Aeschlen bei Oberdiessbach	24.10	36.30	2
3655	Aeschlen bei Sigriswil	27.60	41.30	3
3617	Aeschlisbühl (Fahrni)	23.00	34.60	2
3633	Amsoldingen – Kirche	21.40	32.10	1
B				
3615	Badhaus – Heimenschwand	28.70	43.10	3
3800	Balmholz (Sundlauenen)	37.10	53.60	3
3615	Bätterich (Heimenschwand)	28.70	43.10	3
3123	Belp	23.10	34.60	3
3123	Belp – Viehweid	22.50	33.80	3
3124	Belpberg	24.80	37.20	3
3674	Bleiken	24.10	36.30	1
3638	Blumenstein – Dorf	25.30	38.10	2
3638	Blumenstein – Säge – Eschli – Bühl – Tannenbühl – Wäsemli, Kirche	27.00	40.50	2
3671	Brenzikofen	15.20	22.80	1
3623	Buchen (Teuffenthal)	29.30	43.90	3
3615	Buchholterberg (Heimenschwand)	33.20	49.90	3
3604	Buchholz – Thun	18.00	27.10	1
3623	Burghalten – Teuffenthal	33.20	49.90	3
3664	Burgistein – Dorf	23.60	35.40	
3664	Burgistein – Station	19.10	28.70	2
C				
3656	Chrinden – Ringoldswil	32.60	49.00	3
D				
3604	Dürrenast – Thun	18.60	27.90	1
E				
3646	Einigen	20.80	31.30	2
3612	Emberg – Oberemberg	19.10	28.70	1
3612	Emberg – Unteremberg	18.00	27.10	1
3655	Endorf – Sigriswil	32.10	48.20	3
3619	Eriz – Ausser-Eriz	29.80	44.70	3
3619	Eriz – Dorf	33.80	50.70	3
3619	Eriz – Inner-Eriz	34.90	52.30	3
F				
3617	Fahrni	22.00	32.90	2
3655	Felden – Sigriswil	33.80	50.70	3
3636	Forst – Längenbühl	22.00	32.90	2

Transport Heimberg

		Kies und Sand CHF/m ³	Beton CHF/m ³	WE-LA-KI Zone
G				
3126	Gelterfingen (Kaufdorf)	24.10	36.30	3
3115	Gerzensee	22.00	32.90	2
3115	Gerzensee – Sädel	24.10	36.30	2
3624	Goldwil	24.10	36.30	3
3654	Gunten	26.40	39.70	3
3663	Gurzelen	21.40	32.10	1
3645	Gwatt	19.10	28.70	1
3645	Gwattstutz – Gwattegg	20.30	30.30	1
H				
3645	Hani	23.60	35.40	2
3612	Hartlisberg	18.00	27.10	1
3625	Heiligenschwendi	28.70	43.10	3
3627	Heimberg	14.60	22.00	1
3615	Heimenschwand – Dorf	28.70	43.10	3
3671	Herbligen	16.90	25.40	1
3652	Hilterfingen	20.80	31.30	1
3631	Höfen	24.10	36.30	2
3622	Homberg – Post – Dreiligasse – Huckhaus	24.10	36.30	2
3623	Horrenbach – Dorf	38.80	58.20	3
3626	Hünibach – Dorf	20.30	30.30	1
J				
3629	Jaberg	16.90	25.40	1
K				
3635	Kärselen	22.50	33.80	2
3126	Kaufdorf	24.80	37.20	2
3629	Kiesen	15.80	23.60	1
3116	Kirchdorf	17.50	26.20	1
3128	Kirchenthurnen	24.80	37.20	2
3510	Konolfingen – Dorf	22.50	33.80	3
3510	Konolfingen – Kreuzplatz	24.10	36.30	3
3614	Kreuzweg – Unterlangenegg	23.10	34.60	3
L				
3636	Längenbühl	22.50	33.80	2
3653	Längenschachen	25.30	38.10	3
3600	Lauenen – Thun	17.50	26.20	1
3673	Linden – Dorf – b. Oberdiessbach	26.40	39.70	3
3127	Lohnstorf	22.00	32.90	2

Transport Heimberg

M	CHF/m ³	Kies und Sand CHF/m ³	Beton Zone	WE-LA-KI Zone
3657	Meiersmaad	43.90	65.90	3
3658	Merligen	33.20	49.90	2
3116	Mühledorf	19.70	29.50	2
3127	Mühlethurnen	23.10	34.60	2
3110	Münsingen	22.00	32.90	2

N

3604	Neufeld – Thun	18.60	27.90	1
3504	Niederhünigen	23.10	34.60	3
3632	Niederstocken – Dorf	27.00	40.50	3
3116	Noflen (Kirchdorf)	19.10	28.70	1

O

3672	Oberdiessbach	20.30	30.30	1
3618	Oberei	36.60	54.90	3
3653	Oberhofen – Allmend	26.40	39.70	2
3653	Oberhofen – Dorf	23.10	34.60	2
3653	Oberhofen Bloch – Burghalde	23.10	34.60	2
3616	Oberlangenegg	28.70	43.10	3
3632	Oberstocken	27.00	40.50	2
3654	Oertli – Gunten	24.80	37.20	3
3629	Oppligen	16.30	24.50	1

P

3638	Pohlern	28.10	42.20	3
------	---------	-------	-------	---

R

3617	Rachholtern	22.00	32.90	2
3623	Reust	38.80	58.20	3
3647	Reutigen	25.30	38.10	2
3132	Riggisberg	29.30	43.90	3
3656	Ringoldswil (Tschingel)	32.50	49.00	3
3615	Rohrimoos	32.10	48.20	3
3128	Rümligen	24.80	37.20	2

S

3604	Schoren	18.60	27.90	1
3613	Schwäbis – Steffisburg	14.60	22.00	1
3657	Schwanden – Säge	36.60	54.90	3
3657	Schwanden – Sigriswil	35.40	53.10	3
3616	Schwarzenegg – Dorf	28.70	43.10	3
3624	Schwendibach – Dörfli	22.00	36.10	2
3662	Seftigen – Dorf	18.60	27.90	1

Transport Heimberg

		Kies und Sand CHF/m ³	Beton CHF/m ³	WE-LA-KI Zone
3655	Sigriswil – Dorf	32.60	49.00	3
3655	Sigriswil Felden – Wiler	33.80	50.70	3
3700	Spiez	23.60	35.40	2
3612	Steffisburg – Dorf	15.80	23.60	1
3612	Steffisburg – Erlen – Flüeli – Muri – Ortübüli	16.90	25.40	1
3613	Steffisburg – Station	14.10	21.10	1
3645	Strättlihögel	23.10	34.60	1
3618	Süderen	36.60	54.90	3
3800	Sundlauenen	39.40	59.20	3

T

3111	Tägertschi	28.70	43.10	2
3623	Teuffenthal	33.80	50.70	3
3115	Thalgut	22.00	32.90	2
3634	Thierachern – Dorf	19.10	28.70	1
3634	Thierachern – Egg	19.70	29.50	1
3634	Thierachern – Schwand	17.50	26.20	1
3608	Thun – Allmendingen	16.30	24.50	1
3604	Thun – Buchholz	18.00	27.10	1
3604	Thun – Dürrenast	18.60	27.90	1
3603	Thun – Lerchenfeld	15.80	23.60	1
3600	Thun – Stadt	17.50	26.20	1
3125	Toffen	27.00	40.50	3
3656	Tschingel	29.80	44.70	3

U

3635	Uebeschi	23.10	34.60	2
3661	Uetendorf – Allmend	14.10	21.10	1
3661	Uetendorf – Berg	16.90	25.40	1
3661	Uetendorf – Dorf	15.20	22.80	1
3614	Unterlangenegg	26.40	39.70	2
3628	Uttigen	15.80	23.60	1

W

3618	Wachseldorn	36.60	54.90	3
3615	Wangelen – Oberdiessbach	32.60	49.00	3
3600	Wart – Obere / Untere	20.30	30.30	1
3665	Wattenwil – Dorf	22.00	32.90	2
3665	Wattenwil – Grundbach	28.70	43.10	3
3114	Wichtrach	19.10	28.70	1
3752	Wimmis	24.10	36.30	2

Z

3532	Zäziwil	29.30	43.90	3
3645	Zwieselberg	24.10	36.30	2

Bestellungen: +41 (0) 33 224 00 40

Arbeiten mit Saugwagen

- Bohrschlämme
- Kanalreinigung für Industrie, Gewerbe und Kommunal
- Strassenschächte
- Strassenreinigung mit Waschbalken
- Öl- und Benzinabscheidern
- Sickerschächte und -gruben
- Regenrückhaltebecken
- Dachwassersammler
- Weiher, Teiche, Biotope
- Klärgruben



Gerne erstellen wir Ihnen eine Offerte! Bitte kontaktieren Sie info@kwheimberg.ch

Arbeiten mit Kehrmaschine

- Kehren von Strassen, Trottoirs und Plätzen

CHF 240.00/Std.



Winterdienst

- Schneeräumung von Strassen, Trottoirs und Plätzen

CHF 158.00/Std.



Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist. Die Gewährleistung für direkte oder indirekte Schäden wird soweit wegbedungen, als dies gesetzlich zulässig ist (Art. 187 ff. OR)

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird. Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

Externe oder interne Vertragsstörungen: Bei Pandemie/Epidemie kann es durch externe oder interne Einflüsse zu tatsächlichen Störungen der Produktionskreisläufe kommen. Bei einer Verfügung zur Einstellung der Produktionen und der Lieferung übernimmt die Kieswerk Heimberg AG keine Haftung und lehnt jegliche Kostenfolgen ab.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten

ten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

8. Telefonaufzeichnungen

Zur Qualitätssicherung können telefonische Bestellungen aufgezeichnet werden.

8. Allgemeine Transportbedingungen

Die Transportpreise sind Mischpreise aus Kipper-, Silowagen- und Fahrmischertarifen. Das Lieferwerk bestimmt die Wahl der Fahrzeugart und nimmt dabei soweit möglich Rücksicht auf die Wünsche der Kunden. Für erschwerte Zufahrten werden Spezialpreise vorbehalten. Die Weiterverrechnung massiver Preiserhöhungen auf Diesel oder zusätzlichen eidgenössischen und kantonalen Abgaben werden ebenfalls ausdrücklich vorbehalten.

Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich exkl. MWST. Zahlung inners 30 Tagen. Nach 30 Tagen wird ein Verzugszins von 5% verrechnet. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Die Rechnungsstellung erfolgt zwei mal monatlich. Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Bezüge für Privatpersonen bis zu einem Wert von CHF 50.00 erfolgen grundsätzlich gegen Barzahlung. Bei Rechnungen unter CHF 50.00 wird ein Rechnungszuschlag von CHF 5.00 verrechnet. Bei elektronischer Verrechnung per Email entfällt dieser Zuschlag.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Werk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Werk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Werks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Alle Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Bestellung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Bestellsungsverbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MwSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z.B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Bestellungen sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SIA 262), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen. Bei Betonsorten die Beton- oder Mischgranulat beinhalten kann keine Liefergarantie gewährleistet werden, auch dort nicht wo eine Auftragsbestätigung vorhanden ist.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN

206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Besteller zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverlust und andere Verzugsfolgen.

Externe oder interne Vertragsstörungen: Bei Pandemie/Epidemie kann es durch externe oder interne Einflüsse zu tatsächlichen Störungen der Produktionskreisläufe kommen. Bei einer Verfügung zur Einstellung der Produktionen und der Lieferung übernimmt die Frischbeton Thun AG keine Haftung und lehnt jegliche Kostenfolgen ab.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die

Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen müsste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

Bei aussergewöhnlichen Witterungsverhältnissen und Gegebenheiten, welche abweichend zu den Vorgaben und Empfehlungen der entsprechenden SIA-Normen sind und nicht vorgängig durch zusätzliche Massnahmen geregelt wurden, behält sich die Frischbeton Thun AG das Recht vor, die Betonlieferungen ohne Kostenfolge nicht auszuführen.

Die Gewährleistung für direkte und indirekte Schäden wird soweit wegbedungen, als dies gesetzlich zulässig ist (Art. 187 ff. OR)

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Telefonaufzeichnungen

Zur Qualitätssicherung können telefonische Bestellungen aufgezeichnet werden.

8. Sicherheitsdatenblatt

Datenblätter siehe Homepage der entsprechenden Firmen.

9. Allgemeine Transportbedingungen

Die Transportpreise sind Mischpreise aus Kipper-, Silowagen- und Fahrmischertarifen. Das Lieferwerk bestimmt die Wahl der Fahrzeugart und nimmt dabei soweit möglich Rücksicht auf die Wünsche der Kunden. Für erschwerte Zufahrten werden Spezialpreise vorbehalten. Die Weiterverrechnung massiver Preiserhöhungen auf Diesel oder zusätzlichen eidgenössischen und kantonalen Abgaben werden ebenfalls ausdrücklich vorbehalten.

Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich exkl. MWST. Zahlung innert 30 Tagen. Nach 30 Tagen wird ein Verzugszins von 5% verrechnet. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Bezüge für Privatpersonen bis zu einem Wert von CHF 100.00 erfolgen nur gegen Barzahlung.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Werk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Werk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Werks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Allgemeine Lieferbedingungen für Mulden- und WE-LA-KI Transporte

1. Allgemeine Bedingungen

Alle Preise verstehen sich exkl. MWST. Zahlung innert 30 Tagen. Nach 30 Tagen wird ein Verzugszins von 5% verrechnet. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

2. Haftung

Der Auftraggeber haftet vollumfänglich für den Inhalt der Mulden und hat unserem Lastwagenführer allenfalls wahrheitsgetreu über nicht sichtbares oder zweifelhaftes Transportgut zu informieren. Der Lastwagenführer entscheidet endgültig über den Deponieort.

Für Schäden an Mulden, Zufahrten, Plätzen, Trottoirs und Werkleitungen sowie Absperrungen, Beleuchtungen usw. haftet der Auftraggeber, soweit uns nicht Grobfahrlässigkeit angelastet werden kann.

3. Zufahrt

Für Muldenwechsel setzen wir für das vorgesehene Fahrzeug entsprechende normale Zufahrten voraus.

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

Wenn Platzmangel oder verkehrstechnische Belange usw. ein normales Auswechseln verunmöglichen, wird der Zusatzaufwand verrechnet.

4. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

5. Überfüllte Mulden

Das Mass für die Verrechnung des Entsorgungsgutes ist das Volumen der eingesetzten Mulden. Das Annahmevermögen wird vom Deponieort endgültig bestimmt.

Die Mulden sind so zu beladen, dass die Fahrzeuge nicht überladen werden und auf der Fahrt kein Material abfällt. Wird nicht konforme Ladung festgestellt, wird veranlasst dass die Überlast und/oder sperriges Gut in eine zweite zu bezahlende Mulde durch den Besteller umgeladen wird. Der Besteller haftet für alle Schäden, die an Mulden infolge unsachgemässer Behandlung entstehen. Ferner ist das Ausbeleuchten und Abschränken der Mulden, sofern dies durch die gegebenen Umstände erforderlich ist, Sache des Auftraggebers.

6. Besondere Bestimmungen

Kiestransporte in Mulden werden nach Zonentarif gem. S. 19 ff. verrechnet. Abholungen der leeren Mulden werden nach Zeitaufwand verrechnet.

7. Verweigerung der Annahme

Die Annahme der Ware kann ohne jegliche Begründung abgelehnt oder verweigert werden.

8. Allgemeine Transportbedingungen

Die Transportpreise sind Mischpreise aus Kipper-, Silowagen- und Fahrmischertarifen. Das Lieferwerk bestimmt die Wahl der Fahrzeugart und nimmt dabei soweit möglich Rücksicht auf die Wünsche der Kunden. Für erschwerte Zufahrten werden Spezialpreise vorbehalten. Die Weiterverrechnung massiver Preiserhöhungen auf Diesel oder zusätzlichen eidgenössischen und kantonalen Abgaben werden ebenfalls ausdrücklich vorbehalten.

KIESWERKHEIMBERG^{AG}

Verwaltung

Gurnigelstrasse 50
3627 Heimberg

Tel + 41 (0)33 439 10 60
info@kwheimberg.ch

Produktion | Bestellungen

Gurnigelstrasse 52
3627 Heimberg

Tel + 41 (0)33 224 00 40
bestellung@kwheimberg.ch

AMBÜHL MULDEN

Verwaltung

Gurnigelstrasse 50
3627 Heimberg

Tel + 41 (0)33 439 10 60
contact@ambuehl-mulden.ch

Bestellungen Mulden

Gurnigelstrasse 50
3627 Heimberg

Tel + 41 (0)33 243 21 31
www.ambuehl-mulden.ch

frischbetonthun

Verwaltung

Steinigand
3752 Wimmis

Tel + 41 (0)33 225 14 06
Fax + 41 (0)33 225 14 09
info@frischbetonthun.ch

Produktion | Bestellungen

Gurnigelstrasse 48
3627 Heimberg

Tel + 41 (0)33 224 00 40
www.frischbetonthun.ch